

Nutzungsvereinbarungen und Leihbedingungen des Fahrzeuges Opel Vivaro ST-PX-2015



zwischen dem

und

BDKJ-Kreisbüro Steinfurt

Stegerwaldstr. 30

48565 Steinfurt

Vertreten durch: Marcel Alfert

Telefon: 02551 / 1829590

em@il: buero@bdkj-st.de

Name des Vereins: _____

Name des Nutzers: _____

Anschrift: _____

Wohnort: _____

Telefon / Fax: _____

Rechnungsnummer: _____-2016

Führerscheinnummer: _____

Entleihdatum: _____

Rückgabedatum: _____

Folgende Vereinbarungen werden zwischen dem BDKJ-Kreisbüro Steinfurt und dem Nutzer geschlossen:

1. Die Nutzung des Opel Movano des BDKJ Kreisverbandes Steinfurt mit dem amtlichen Kennzeichen ST-PX-2015 durch den oben genannten Nutzer beginnt mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung und endet mit der einwandfreien Rückgabe des Fahrzeuges, die durch ein Rücknahmeprotokoll mit den Unterschriften des Nutzers sowie eines Vertreters des BDKJ KV Steinfurt dokumentiert wird. Zu diesem Rücknahmeprotokoll wird separat die Berechnung des Entgeltes vorgenommen, das innerhalb der nächsten zehn Tage auf das Konto: IBAN: DE76 4035 1060 0073 0843 03, BIC: WELADED1STF bei der Kreissparkasse Steinfurt ohne Abzüge zu überweisen ist. Eine aktuelle Liste der Entgelte ist auf der Homepage des BDKJ Kreisverbandes Steinfurt unter www.bdkj-st.de zu entnehmen. Darüber hinaus befinden sich eine aktuelle Preisliste und ein Leitfaden für den BDKJ Bulli in den Bordunterlagen des Fahrzeuges und im Kreisbüro des BDKJ.
2. Die Nutzungsentgelte gelten ab dem Standort des Fahrzeuges. Eine Überführung durch den BDKJ an einen anderen Standort ist nicht möglich. Das Fahrzeug ist durch den Nutzer an einem vom Ansprechpartner des BDKJ Kreisverbandes Steinfurt festzulegenden Ort im Raum Steinfurt auf eigene Kosten zurückzubringen. Rückgabeort: Stegerwaldstr. 30
3. Der BDKJ Kreisverband Steinfurt ist als Halter verpflichtet, das Fahrzeug mängelfrei und betriebsbereit zu übergeben. Der Entleiher ist verpflichtet, das Fahrzeug bei In Empfangnahme auf Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft zu prüfen. Bei beanstandungsfreier In Empfangnahme erkennt der Nutzer/Entleiher durch seine Unterschrift das Fahrzeug als Mängelfrei und betriebsbereit an. Das gilt insbesondere auch für das Ablesen des Kilometerstandes. Anschließende Beanstandungen werden durch den BDKJ Kreisverband Steinfurt nicht anerkannt.
4. Mit Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung bestätigt der Nutzer/Entleiher des weiteren den Empfang der Fahrzeugpapiere sowie folgender Ausrüstungsgegenstände:

katholisch.

politisch.

aktiv.

1x Schlüssel für das Fahrzeug ST-PX-2015

Handschuhfach:

1x Falk Straßenkarte Deutschland 2010/2011
1x TomTom Navigationssystem
1x Bordunterlagen mit Fahrtenbuch
1x Parkscheibe
1x Minikuradapter 13- auf 7 polig
1x Eiskratzer mit Handschuh

Koffer unter dem Beifahrersitz:

1x Abschleppseil
1x Überbrückungskabel
2x Handfeger
9x Warnwesten
1x Verbandkasten mit Warndreieck

Unter dem Fahrersitz:

1x Verbandkasten mit
Warndreieck und Warnweste

5. Mit Übergabe des Fahrzeugs gehen sämtliche Gefahren auf den Entleiher über, insbesondere diejenigen des zufälligen Untergangs, des Verlustes, der Verschlechterung, Beschädigung oder vorzeitigen Abnutzung. Für den Fall des Diebstahls, der Beschädigung durch Dritte und sonstige Delikte ist durch den Nutzer unverzüglich Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle zu erstatten. Des weiteren ist der Nutzer zu der diesbezüglichen Beweissicherung verpflichtet. Sollte während der Nutzungszeit ein Schaden auftreten, so ist der zuständige Ansprechpartner des BDKJ Kreisverbandes Steinfurt unverzüglich unter der Telefonnummer: **0151 57136132** zu benachrichtigen.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, für eventuell anfallende Schäden finanziell aufzukommen, wenn dieses nicht durch die von ihm vertretende Organisation geschieht. Für den BDKJ Kreisverband Steinfurt bleibt im Schadensfall bis auf weiteres der oben genannte Nutzer der Ansprechpartner.
7. Eventuell durch einen Schadensfall anfallende Kosten werden direkt an den Entleiher/ Nutzer weiterberechnet. Der BDKJ Kreisverband Steinfurt sieht grundsätzlich von einer Vorfinanzierung ab. Die Teilkasko- und Vollkaskoselbstbeteiligung im Schadenfalle beträgt 500€.
8. Der BDKJ Kreisverband Steinfurt erwartet von dem Entleiher/ Nutzer und der von ihm vertretene Organisation, dass sämtliche Fahrer selbstverständlich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Insbesondere ist durch den Entleiher/ Nutzer im Ausland darauf zu achten. Des weiteren obliegt es der Sorgfaltspflicht des Entleihers/ Nutzers darauf zu achten, dass er und die von ihm beauftragten Fahrzeugführer pfleglich mit dem überlassenden Material umgehen und insbesondere auch im Hinblick auf die Beifahrer/ Mitfahrer eine besondere Vor-/ Weitsicht auf deren körperliche und seelische Unversehrtheit beweisen. Um das sicherzustellen ist durch den Entleiher/ Nutzer darauf zu achten, dass sämtliche Fahrzeugführer das 18. Lebensjahr vollendet haben.
9. Der BDKJ Kreisverband Steinfurt weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Entleiher/ Nutzer gegenüber dem BDKJ Kreisverband Steinfurt für nachträgliche Forderungen durch Dritte verantwortlich ist. Also auch Bußgelder von Kreisen, der Polizei oder anderen (auch ausländischen) Behörden eingefordert werden, umgehend zu begleichen. Ferner steht er in der Verpflichtung die Fahrer/innen gegenüber Ermittlungsbehörden zu benennen.
10. Sollte eine dieser oben genannten Regelungen durch die aktuelle Rechtsprechung nicht zum Tragen kommen, wird sie im Streitfalle durch die aktuelle Gesetzgebung ersetzt. Alle anderen Punkte dieser Vereinbarung bleiben davon unberührt.

Steinfurt, den _____

(Unterschrift Vertreter
BDKJ KV Steinfurt)

(Unterschrift Nutzer/ Entleiher)